

Rechtsantragstelle des Amtsgerichts Schwabach

In der Rechtsantragstelle haben Bürger die Möglichkeit sich allgemein über die Verfahren vor dem Amtsgericht zu informieren.

Auskünfte über Erfolgsaussichten von Klagen oder sonstige rechtliche Beratungen sind dem Amtsgericht allerdings nicht möglich. Derartige Auskünfte dürfen nur Angehörige der rechtsberatenden Berufe, z. B. Rechtsanwälte erteilen!

Vorgerichtlich gibt es für Bürger, bei denen die finanziellen Voraussetzungen vorliegen, die Möglichkeit Beratungshilfe zu beantragen.

Zur Prüfung der Beratungshilfe erforderliche Unterlagen:

- ✓ **vollständig** ausgefülltes **Beratungshilfeformular** (im Internet erhältlich unter https://justiz.de/service/formular/f_allgemeines/index.php?jsessionid=84610460EFC8FFA577EA4BF1633D0D3A oder beim Amtsgericht) samt **zugeordneten Belegen**
- ✓ **evtl. Vollmacht** (falls der Antrag für eine andere volljährige Person gestellt wird)

Nachweis der wirtschaftlichen Verhältnisse

- ✓ **Einkommensnachweise** der letzten 3 Monate (ggf. auch des Ehegatten!) (z. B. Lohn-, Rentenbescheinigung, Bescheid der Arbeitsagentur, SGB II Bescheid o.ä.)
- ✓ **aktuelle Auszüge** der Spar-, Festgeld- Bausparkonten und Lebensversicherungen sowie die Girokontoauszüge der letzten 3 Monate
- ✓ Belege über monatliche Zahlungsverpflichtungen (z. B. Mietvertrag, Heizkosten, usw...)

Nachweis des rechtlichen Problems

- ✓ **Unterlagen zum Nachweis des rechtlichen Problems** (z.B. Verträge, Rechnungen, Bescheide usw...)

Die Gewährung von Beratungshilfe ist nur nach entsprechender **Eigeninitiative** möglich (ggf. Nachweis bereithalten) und nur wenn **keinerlei andere Hilfsmöglichkeiten** bestehen (z.B. Rechtsschutzversicherung, Hilfe durch Jugendamt oder andere Behörden, Mieterverein, Gewerkschaft)

→ Bitte übersenden Sie den Beratungshilfeantrag mit den entsprechenden Unterlagen oder bringen Sie diese bei Antragstellung mit. Beachten Sie bitte auch, dass es **keinen Anspruch auf eine sofortige Bewilligung** der Beratungshilfe und **Mitnahme** eines Berechtigungsscheines gibt!

Sprechzeiten: MONTAG bis FREITAG: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten nur nach telefonischer Vereinbarung!